Zahl: GR-2/2016-Ra

Bearbeiterin: Christina Radinger
Telefon: (+43 7282) 5555 12
Fax: (+43 7282) 5555 22
E-Mail: christina.radinger@altenfelden.at
Web: www.altenfelden.at
09.06.2016

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Altenfelden in seiner Sitzung am 07. Juni 2016 folgende, die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

T A G E S O R D N U N G

1. Bekanntgegeben wurde der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 24.03.2016, Gem40-1/4-2016-Lau/GG zum Voranschlag 2016.

2. Beschlossen wurde der Abschluss eines neuen Wasserliefervertrages ab 01.01.2015 mit dem Wasserverband „Fernwasserversorgung Mühlviertel“. Die Änderung betrifft die Anpassung der Wasserverteilung und der Bestellwassermenge von derzeit 90.000 m³ auf 110.000 m³.

3. Beschlossen wurde der Beitritt zur Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald eGen, 4152 Sarleinsbach, Marktplatz 7 und die Leistung eines einmaligen Genossenschaftsbeitrages in Höhe von 100 €.

4. Beschlossen wurde der Abschluss eines Dachnutzungsvertrages mit der Pfarre Altenfelden für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gebäude des Pfarrcaritas-Kindergartens, Schulstraße 6, Altenfelden. Der Pfarrcaritas-Kindergarten und die Marktgemeinde Altenfelden begründen mit diesem Vertrag ein gemeinsames Projekt zur Erzeugung umweltfreundlicher regenerativer Energie.

5. Beschlossen wurde die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gebäude des Pfarrcaritas-Kindergarten, Schulstraße 6, Altenfelden und die Auftragsvergabe an die billigstbietende Firma Johann Prechtl, Altenfelden; Kosten 7.102,39 € inkl . 20 % Mwst.

6. Beschlossen wurde der Abschluss eines Dachnutzungsvertrages zwischen der Marktgemeinde Altenfelden und der Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald eGen, 4152 Sarleinsbach, Marktpatz 7 für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gebäude des Marktgemeindeamtes (inkl. Feuerwehrtrakt). Die Marktgemeinde Altenfelden unterstützt damit ein Projekt zur Erzeugung umweltfreundlicher regenerativer Energie der Energie-genossenschaft Donau-Böhmerwald eGen.

7. Beschlossen wurde der Abschluss eines Dachnutzungsvertrages zwischen der Marktgemeinde Altenfelden und der Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald eGen, 4152 Sarleinsbach, Marktplatz 7 für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gebäude der Volksschule Altenfelden. Die Marktgemeinde Altenfelden unterstützt damit ein Projekt zur Erzeugung umweltfreundlicher regenerativer Energie der Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald eGen.

8. Beschlossen wurde die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Altenfelden Nr. 4/2002, Teil A – Flächenwidmungsteil Nr. 4, Änderung Nr. 55 „Kneidinger-Blumau“ betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Parz. Nr. 880, KG Altenfelden im Ausmaß von ca. 4.160 m² von derzeit „Grünland Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland Dorfgebiet“ und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 Teil B, Änderung Nr. 8 betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 880 KG Altenfelden im Ausmaß von ca. 8.800 m² von derzeit „Landwirtschaftliche Funktion“ in „Dörfliche Siedlungsfunktion“ und „Bauerwartungsland – dörfliche Siedlungsfunktion“. Antragesteller: Kneidinger Heinrich, Blumau 7/1, Altenfelden und Kneidinger Manuel, Weigelsdorf 5/3, Kleinzell.

9. Beschlossen wurde die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Altenfelden Nr. 4/2002, Teil A – Flächenwidmungsteil Nr. 4, Änderung Nr. 56 „Altenhofer – Freileben“ betreffend die Umwidmung des Grundstückes Nr. 4100/3, KG Altenfelden im Ausmaß von 15.261 m² und einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 4097 KG Altenfelden im Ausmaß von ca. 3.100 m² von derzeit „Grünland Land- und Forstwirtschaft“ in „Betriebsbaugebiet“ , sowie Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 Teil B Änderung Nr. 9 für die Schaffung von „Bauerwartungsland betriebliche Funktion“. Antragsteller: Altenhofer Gerhard, Freileben 3, 4121 Altenfelden, sowie die korrekte Widmung des bereits bestehenden, vom Land Oberösterreich errichteten Pendlerparkplatzes Parz. Nr. 4100/4 KG Altenfelden, Ausmaß ca. 4.200 m² – Widmung ÖEK: „Parkplätze von besonderer Verkehrsbedeutung; Widmung Flächenwidmungsplan: „Verkehrsfläche ruhender Verkehr – Parkplatz“.

10. Beschlossen wurde die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Altenfelden Nr. 4/2002, Teil A – Flächenwidmungsteil Nr. 4, Änderung Nr. 54 „Schneeberger-Neundling“; aufgrund des Antrages von Wolfgang Schneeberger, Neundling 10/1 sowie Josef und Leopoldine Schneeberger, Neundling 10/2, 4121 Altenfelden betreffend die Umwidmung einer Fläche von ca. 1.493 m² von derzeit „Grünland Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland Dorfgebiet“ sowie „Schutz- oder Pufferzone im Bauland Bm2: Hauptgebäude unzulässig“ und „Schutz- oder Pufferzone im Bauland Ff3: Waldabstand; Bauwerke unzulässig“.

11. Beschlossen wurde die Abänderung der mit 19.06.2007 unterfertigten Trägervereinbarung zwischen Marktgemeinde Altenfelden, Veldenstraße 3 und der OÖ Hilfswerk GmbH, Dametzstraße 6, 4010 Linz hinsichtlich der Höhe des Verwaltungsaufwandes. Dieser wird gedeckelt und beträgt 10 % der Personalkosten bzw. 8.900 € im Kalenderjahr.

12. Beschlossen wurde die Neufestsetzung der Tarife für die gemeindeeigenen Maschinen und Geräte. NEU: Stundentarif für Weidemann-Hoflader 50 PS 54,00 € inkl. Regie.

13. Gefasst wurde ein Grundsatzbeschluss für den Austausch des Tanklöschfahrzeugs (TLFA-2000) auf ein Rüstlöschfahrzeug (RLFA-2000) in den nächsten Jahren (voraussichtlich 2019) aufgrund des Ansuchens der Freiwilligen Feuerwehr Altenfelden vom 25.04.2016.

14. Beschlossen wurde, dass für die Dauer von 5 Jahren von der Vorschreibung der Kanal- und Wasseranschlussgebühren, sowie vom Verkehrsflächenbeitrag für die auf dem Grundstück 3962/1, KG Altenfelden errichtete Asylunterkunft abgesehen wird. Eine Befreiung wurde nicht beschlossen. Vor Ablauf der 5 Jahre (einschließlich 07.06.2021) wird eine neuerliche Prüfung durch den Gemeinderat vorgenommen. Ansuchen vom Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband OÖ, Landessekretariat, Körnerstraße 28, 4020 Linz vom 16.02.2016.

15. Beschlossen wurde die Errichtung eines Gehsteigs entlang der Gemeindegrenze Altenfelden und Neufelden an der Veldenstraße von der Liegenschaft (Wolfmair Simone, Walchshoferweg 1) bis zum Kreuzungsbereich B 127-Neufelden. Geschätzte Kosten 116.937,27 € für Baumaßnahmen und Erweiterung der Straßenbeleuchtung. Kosten für Grundeinlöse ca. 880,00 €.

16. Gefasst wurde ein Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Gehsteigs bzw. Gehweges in der Eichbergstraße als Voraussetzung für weitere Planungsmaßnahmen.

17. Beschlossen wurde die Gewährung einer Unterstützung in Höhe von 700,00 € für Werbemaßnahmen anlässlich des 5-jährigen Firmenjubiläums ihres Lebensmittelbetriebes im Ortszentrum für die Herausgabe eines Flugblattes. Ansuchen des Nahversorgers Nah & Frisch Markt Nigl, Marktplatz 9, Altenfelden vom 30.05.2016.

18. Beschlossen wurde die Verlegung (Anpassung an den Naturzustand) des öffentlichen Gutes Parz. Nr. 1812/4, KG Altenfelden - Zufahrtsstraße zu den Häusern Steinerberg 5, Altenfelden (Gahleitner Othmar) und Steinerberg 11, Altenfelden (Hintringer Ewald und Klara) auf Grund des Ansuchens der Ehegatten Ewald und Klara Hintringer, 4121 Altenfelden, Steinerberg 11 vom 02.05.2016.

19. Beschlossen wurde die Einleitung des Verfahrens zu Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Altenfelden Nr. 4/2002, Teil A – Flächenwidmungsteil Nr. 4, Änderung Nr. 57 „ Hintringer – Steinerberg“ betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1812/4 und 3185 KG Altenfelden (Teilfläche 4.57b) , 4.57c) und 4.57 e) im Ausmaß von ca. 272 m² von derzeit „Verkehrsfläche fließender Verkehr“ bzw. „Grünland – Land- und Forstwirtschaft inkl. Ersichtlichmachung Landesstraße L“ in „Bauland Dorfgebiet inkl. Schutz- und Pufferzone Sp1“ sowie „Bauland Dorfgebiet“ bzw. der Teilflächen 4.57a) und 4.57f) von „Bauland Dorfgebiet“ bzw. von „Grünland Land- und Forstwirtschaft inkl. Ersichtlichmachung Landesstraße L“ in „Verkehrsfläche fließender Verkehr“. Antragsteller: Hintringer Ewald und Klara, Steinerberg 11, Altenfelden.

Gemäß § 54 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 i.d.g.F. ist die Einsichtnahme in die genehmigte Verhandlungsschrift öffentlicher Gemeinderatssitzungen sowie die Herstellung von Abschriften während der Amtsstunden im Gemeindeamt jedermann erlaubt. Die Herstellung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

Der Bürgermeister:

(Klaus Gattringer)

An der Amtstafel
angeschlagen am: 09.06.2016
abgenommen am: 23.06.2016